

Zahl: 707/2026

Mittwoch, 07. Jänner 2026

## KUNDMACHUNG

Betreffend die Auflegung des Verzeichnisses über die Jagdpachtanteile für das Jagdjahr 2025 und über die Auszahlung derselben an die Bezugsberechtigten Grundeigentümer in der Gemeinde Steuerberg.

Gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, in der Fassung LGBl. 21/2000, in der geltenden Fassung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass nach Abschluss des **Jagdjahres 2025** die Abrechnung des Jagdpachtes und das Verzeichnis durch zwei Wochen, das ist vom

**09. Jänner 2026 bis 23. Jänner 2026**

während der Amtsstunden (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gemeindeamt Steuerberg zur Einsicht aufliegen. Eventuelle Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung an gerechnet, beim Bürgermeister der Gemeinde Steuerberg schriftlich eingebracht werden, worüber die Bezirksverwaltungsbehörde endgültig entscheidet.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist werden die rechtskräftig festgestellten Jagdpachtanteile abzüglich eines 5%igen Verwaltungskostenbeitrages den Grundeigentümern ausbezahlt:

Der Bürgermeister:

